



INHALT:

Bekanntmachungen der Stadt Neukirchen-Vluyn

- Seite 130 Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: FP 71. Änd., Bereich Sondergebiet Lintforter Straße /
Inneboltstraße
- Seite 133 Beteiligungsbericht der Stadt Neukirchen-Vluyn für das
Geschäftsjahr 2005

Bekanntmachungen der Sparkasse am Niederrhein

- Seite 133 Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern
- Seite 133 Aufgebot eines Sparkassenbuches

Bekanntmachungen des Amtsgerichtes Moers

- Seite 134 Anlegung eines Grundbuchblattes

Bekanntmachungen der Energie Wasser Niederrhein GmbH - ENNI

- Seite 134 Bekanntmachung zur Verpachtung des Stromnetzes
- Seite 135 Tagesordnung zur 93. Genossenschaftsversammlung

Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes hier: FP 71. Änd., Bereich Sondergebiet Lintforter Straße / Inneboltstraße

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat folgende Genehmigung erteilt:

Gemäß § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmige ich die vom Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn am 21.06.2006 beschlossene Änderung des Flächennutzungsplanes hier: FP 71. Änd., Bereich Sondergebiet Lintforter Straße / Inneboltstraße.

Düsseldorf, den 22.09.2006

Bezirksregierung Düsseldorf, AZ: 35.2-11.27 (Neu-71)06

Im Auftrag

Gez. Rehn

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist in dem zu dieser Bekanntmachung gehörenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung liegt im Rathaus, Zimmer 218, Hans-Böckler-Straße 26 in Neukirchen-Vluyn während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Neukirchen-Vluyn tritt die Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB in Kraft.

Hinweise

1. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in o. g. Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
2. Unbeachtlich werden
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung oder der Satzung gegenüber dem Bürgermeister der Stadt Neukirchen-Vluyn, Hans-Böckler-Str. 26, 47506 Neukirchen-Vluyn, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB).

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn am 21.06.2006 beschlossene Billigung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung ergeht folgender Hinweis:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Neukirchen-Vluyn, den 24.10.2006

Bernd Böing
Bürgermeister

Anlage siehe Folgeseite

Beteiligungsbericht der Stadt Neukirchen-Vluyn für das Geschäftsjahr 2005

Gemäß § 112 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (a.F.) hat die Gemeinde zur Information der Ratsmitglieder und der Einwohner einen Bericht über ihre Beteiligung an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.

Die Einsicht in den Bericht ist jedermann gestattet. Der Bericht liegt in der Zeit vom

03.11.2006 – 13.11.2006

im Rathaus, Zimmer 241, während der Dienststunden öffentlich aus.

Neukirchen-Vluyn, den 17.10.2006

**Bernd Böing
Bürgermeister**

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Die von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellten Sparkassenbücher

Nr. 3116080429 und 4115236467

werden gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 6 der Sparkassenverordnung für kraftlos erklärt, nachdem die Rechte Dritter auf die Urkunden des am 29.06.2006 erfolgten Aufgebotes bis zum heutigen Tage nicht angemeldet wurden.

Moers, den 02.10.2006

**Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand**

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte Sparkassenbuch **Nr. 3115306866** ist das Aufgebot beantragt worden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch anderenfalls nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt wird.

Moers, den 23.10.2006

**Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand**

Öffentliche Bekanntmachung des Amtsgerichtes Moers

Es wurde beantragt, ein Grundbuchblatt für das nachstehend aufgeführte, Im Kataster unter „nicht ermittelte Eigentümer“ verzeichnete Grundstück anzulegen:

Gemarkung	Vluynbusch
Flur	2
Flurstück	121
Wirtschaftsart	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche
Lage	Littardweg, Buschmannshof
Größe	194 qm

Gleichzeitig wurde beantragt, als Eigentümer dieses Grundstücks

a) Hans-Gerd Girndt, zu $\frac{3}{4}$ Anteil

b) Angelika Girndt, zu $\frac{1}{4}$ Anteil

einzutragen.

Nach Ablauf eines Monats seit Bekanntmachung wird das Grundbuchblatt angelegt und die Eigentümer – wie beantragt – eingetragen werden.

Dies wird hiermit gemäß §§ 122 GBO öffentlich bekannt gemacht.

Moers, 04.10.2006

Amtsgericht Moers

Wormann

Rechtspflegerin

Öffentliche Bekanntmachung der Energie Wasser Niederrhein GmbH – ENNI

Die Energie Wasser Niederrhein GmbH (ENNI) verpachtet ihr Stromnetz an die RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH.

Der mit Wirkung vom 8. August 2006 in Kraft getretene Pachtvertrag gilt voraussichtlich bis Ende 2007 längstens jedoch zwei Jahre. Eigentümerin des Stromversorgungsnetzes bleibt die ENNI.

Die technische Betreuung und Beratung der Kunden sowie die Betriebsführung und Instandhaltung der Netze inklusive der Abrechnung und des Services werden weiterhin durch die ENNI sichergestellt.

Neukirchen-Vluyn, 02. November 2006

Energie Wasser Niederrhein GmbH - ENNI

93. Genossenschaftsversammlung der Linksniederrheinischen Entwässerungs-Genossenschaft – LINEG – am 29.11.2006, 16.00 Uhr im Kulturzentrum Rheinkamp, Kopernikusstraße 11, 47445 Moers

Tagesordnung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die 92. Genossenschaftsversammlung
- 2 Bericht des Vorsitzenden des Genossenschaftsrates über die Tätigkeit des Genossenschaftsrates im Jahr 2006
- mündlicher Bericht -
- 3 Bericht des Vorstandes über die Tätigkeit der Genossenschaft für das Jahr 2006
- mündlicher Bericht -
- 4 Entgegennahme des Jahresberichtes 2005
- Vorlage -
- 5 Abnahme des Jahresabschlusses 2005 und Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2005
- Bericht der genossenschaftlichen Rechnungsprüfer über die Prüfung des Jahresabschlusses 2005 gemäß § 14 der Satzung der LINEG und Entlastung des Vorstandes -
- Vorlage -
- 6 Verwendung des Bilanzgewinnes
- Vorlage -
- 7 Bestellung der Prüfstelle für die Prüfung des Jahresabschlusses 2007 und Wahl der genossenschaftlichen Rechnungsprüfer für das Jahr 2007
- Vorlage -
- 8 Aufstellung der Übersichten über erforderliche Unternehmen gemäß § 3 Abs. 2 LINEGG - Fortschreibung 2007 -
- Vorlage -
- 9 Feststellung des Wirtschaftsplanes 2007
- Vorlage und mündlicher Bericht -
- 10 Ersatzwahl zum Genossenschaftsrat
- Vorlage -
- 11 Verschiedenes

Kamp-Lintfort, 26.10.2006

gez. Dipl.-Ing. Jürgen Eikhoff
Vorsitzender des Genossenschaftsrates
